



Stans, 24. Juni 2014
Nr. 489

Finanzdirektion. Steueramt. Projekt elektronisches Steuerdossier („eDossier“). Objektkredit für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Kantonale Steueramt Nidwalden will in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerämtern die Ablage der Steuerelemente in eine elektronische Form überführen. Neben der Erzeugung, Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten und Steuerakten spielen die Aufbewahrung während der vorgegebenen Fristen sowie die anschliessende dauerhafte Archivierung im Staatsarchiv (Archivierungsgesetz NG 323.1) eine ganz besondere Rolle. Das Projekt „elektronisches Steuerdossier“ behandelt die elektronische Aktenführung während der aktiven Phase in den Steuerämtern bis zur Ablieferung in das Staatsarchiv.

1.2

Das Kantonale Steueramt, wie auch teilweise die Gemeindesteuerämter, leidet unter permanentem Platzmangel in den Zwischenarchivierungsräumen. Das Staatsarchiv, welches verpflichtet ist, nach der Aufbewahrungsfrist archivierungswürdige Akten zu archivieren, kann im Moment noch die Dienstleistung der Zwischenablage für die Steuerämter anbieten. Auf längere Sicht wird dies jedoch nicht mehr möglich sein.

1.3

Die Entstehung und Pflege der Steuerdossiers im Kanton Nidwalden orientiert sich grundsätzlich an der administrativen Organisation, wie sie das Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (StG 2014) 521.1 und deren Verordnung definiert (Art. 169 ff StG und § 86 b StV). Dies hat zur Folge, dass heute ein Papiersteuerdossier zum Teil bei mehreren Stellen (Kanton und Gemeinden) geführt wird.

1.4

Zum heutigen Zeitpunkt führt das Kantonale Steueramt neben der Papier- bereits eine elektronische Ablage, in welcher einerseits die Daten aus dem elektronischen Meldewesen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und des Betreuungswesens (eSchKG) sowie sämtliche ausgehenden NEST-Dokumente gespeichert werden. Dies führt zu redundanten Datenablagen im Papier- und elektronischen Dossier.

1.5

Das elektronische Steuerdossier soll sowohl beim Kantonalen Steueramt (mit den Abteilungen Natürliche und Juristische Personen, Wertschriftenkontrolle, Rechtsdienst, Zentrale Dienste, Steuerbezug und Immobilienbewertung) sowie auch bei sämtlichen Gemeindesteuerämtern des Kantons Nidwalden zum Einsatz kommen.

1.6

Mit dem zentralen Scanning sämtlicher eingehender Steuerakten durch das Kantonale Steueramt und der damit verbundenen Aufhebung des Papierdossiers, entfällt zukünftig die bisherige manuelle administrative Führung des Steuerdossiers der Natürlichen Personen durch die Gemeinden. Der Kanton Nidwalden entschädigt die Gemeinden bisher mit Fr. 52.15 (2013) pro Dossier. Mit diesem Projekt müssen die per 31.12.2014 auslaufenden Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden angepasst werden. Im Zentrum steht die Reduktion der Entschädigung für die manuelle Dossierbewirtschaftung von heute Fr. 52.15 pro Dossier auf neu Fr. 10.00 ab 2016 bis und mit 2018. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden ergeben sich gemäss Beilage 1.

1.7

Die Umsetzung wie auch die Investitions- und Betriebskosten ergeben sich aus dem beiliegenden Projekthandbuch. Der erforderliche, zusätzliche Raumbedarf wird zurzeit durch die Baudirektion evaluiert.

1.8

Die Gemeindesteuerämter beziehungsweise die Gemeinderäte wurden an Informationsveranstaltungen vom 14. Oktober 2013 und 12. Juni 2014 über das Projekt „e-Dossier“ und die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf die Gemeinden orientiert. Von Seiten der Gemeinden wurden keinerlei Vorbehalte gegen das Projekt geäussert.

2 Erwägungen

2.1

Mit diesem innovativen Informatikprojekt verfolgt das Kantonale Steueramt den weit verbreiteten Trend zu einem möglichst „papierlosen Büro“, die Minimierung von redundanten Aktenablagen (elektronisch und in Papierform) und Medienbrüchen.

Durch das zentrale Scanning der Steuerakten werden die Gemeindesteuerämter in der manuellen Führung der Steuerdossiers und beim Aktenhandling weitest gehend entlastet. Mittelfristig können diesbezügliche personelle Ressourcen wie auch die bisherigen Räumlichkeiten für die Zwischenarchivierungen frei werden.

Durch die Einbindung des Staatsarchives in dieses Projekt werden gleichzeitig auch die für die dauerhafte Aufbewahrung der Steuerdaten notwendigen Massnahmen sichergestellt.

2.2

Die einmaligen Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 800'000 Franken und die jährlichen Betriebskosten auf 530'000 Franken (Beilage 2, Seite 28).

2.3

Mit dem Wegfall der bisherigen Dossierbewirtschaftung rechtfertigt sich eine Reduktion der Entschädigungen an die Gemeinden für die Bewirtschaftung der Dossiers auf Fr. 10.00 pro Dossier. Mit dem Projekt lassen sich die Gesamtkosten für die Dossierbewirtschaftung kantonsweit um rund 648'000 Franken reduzieren (Beilage 3).

2.4

Mit der Genehmigung dieses Projektes wird das Personalamt beauftragt, die für die Umsetzung und den Betrieb des zentralen Scanning vorgesehenen zusätzlichen Stellen ab Budget 2015 zu berücksichtigen.

2.5

Die Verarbeitung der Steuerakten soll aus Datenschutzgründen durch das kantonale Steueramt vorgenommen werden. Durch die Errichtung eines Vorort Scan-Centers sollen folgende Ziele erreicht werden:

- kurze Wege, schnelle Verfügbarkeit der Dokumente im Archiv
- eingereichte Steuerakten bleiben beim Steueramt (kein externer Partner)
- schnelles und direktes Eingreifen bei Problemen möglich
- höhere Flexibilität und höhere Identifikation
- höhere Ergonomie und Zufriedenheit bei veranlagenden Personen

2.6

Mit einer elektronischen Steuereossierführung werden gleichzeitig die Grundlagen für eine allfällige spätere Internet-basierte Steuererklärung geschaffen. Das Projekt einer Internet-Steuerdeklaration wird weiterverfolgt und die Integration, wenn die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen, geprüft.

2.7

Für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung ist ein Objektkredit von 800'000 Franken durch den Landrat erforderlich. Der Kredit ist bis Ende 2016 zu befristen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Politische Gemeinden
- ILZ
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariat FD
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

